



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 23.02.2023

Grundsteuerwertbescheide

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der zuständige Finanzminister antwortete in der Plenarsitzung am 14. Februar 2023 auf eine Nachfrage zur Frage Nr. 825 nach der Gesamtzahl der bislang erteilten Grundsteuerwertbescheide mit der Angabe „etwas mehr als zwei Millionen“. In der Presse – u.a. „FAZ“, „Frankfurter Rundschau“ – wurde dagegen eine Anzahl von 520.000 Bescheiden genannt.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die in der Plenarsitzung am 14. Februar 2023 getroffene Aussage „etwas mehr als zwei Millionen“ bezog sich auf die Anzahl der zum damaligen Zeitpunkt eingegangenen Erklärungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für wie viele Grundstücke in Hessen insgesamt sind Grundsteuererklärungen abzugeben?

In Hessen sind für rund 2,8 Mio. Grundstücke Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag abzugeben.

Frage 2. Für wie viele der unter Frage 1 genannten Grundstücke wurden bislang Steuererklärungen abgegeben?

Bis zum 17. April 2023 sind in Hessen über 2,4 Mio. Erklärungen abgegeben worden, über 91 % davon laut ELSTER-Portal elektronisch. Bezogen auf den elektronischen Erklärungseingang und im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Einheiten liegt Hessen bundesweit nach wie vor in der Spitzengruppe.

Frage 3. Wie viele der unter Frage 2 aufgeführten Steuererklärungen konnten aufgrund fehlender, unklarer oder widersprüchlicher Angaben nicht bearbeitet werden?

Hierzu finden keine Erhebungen statt.

Frage 4. Für wie viele der unter Frage 2 aufgeführten Steuererklärungen wurden bislang die entsprechenden Wertbescheide erstellt?

Zum Stichtag 17. April 2023 sind mehr als 1,16 Mio. Bescheide über den Grundsteuermessbetrag versendet worden. In Hessen ergehen im Bereich des Grundvermögens Bescheide über den Grundsteuermessbetrag.

Das Hessische Grundsteuergesetz (HGrStG) sieht für Fälle des Grundvermögens keine Feststellung eines Grundsteuerwerts vor. Lediglich in Fällen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wird ein Grundsteuerwert ermittelt und festgestellt.

Frage 5. Gegen wie viele der unter Frage 4 aufgeführten Wertbescheide wurden bislang Einsprüche bei den zuständigen Finanzbehörden eingelegt?

Bei den zuständigen Finanzämtern in Hessen sind bis zum 31. März 2023 rund 59.000 Einsprüche gegen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag eingegangen. Die Auswertung der eingegangenen Einsprüche erfolgt zum jeweiligen Monatsende.

Frage 6. Wie viele der unter Frage 5 aufgeführten Einsprüche wurden mit unzutreffenden bzw. unangemessenen Bodenrichtwerten begründet?

Hierzu liegen keine konkreten Zahlen vor. Die bisher eingegangenen Einsprüche sind überwiegend materiell rechtlich begründet und es wird eine Korrektur von fehlerhaften Angaben bei der Erklärungsabgabe durch die Eigentümerinnen und Eigentümer begehrt.

Daneben liegen Rechtsbehelfe gegen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag vor, die die Verfassungsmäßigkeit des HGrStG anzweifeln. In Einzelfällen werden die Verwendung des Bodenrichtwerts, die (noch) fehlende Berechenbarkeit der Grundsteuer aufgrund des zweistufigen Verfahrens oder die fehlende Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des Grundsteuermessbetrags angegriffen.

Wiesbaden, 26. April 2023

Michael Boddenberg